

## Merkblatt für Jugend- und Waldlager

---

- Für Jugend- und Waldlager stehen im Gemeindegebiet vier [Standorte](#) zur Verfügung.
- Wir bitten Sie, Anfragen für einen Aufenthalt an das Umweltamt unter [umweltamt@rueti.ch](mailto:umweltamt@rueti.ch), zu richten.
- Das Fahrverbot zum Lagerplatz ist einzuhalten.  
Für ein Notfallfahrzeug sowie für Materialtransporte benötigen Sie eine Bewilligung. Diese kann beim Sicherheitsamt unter [sicherheitsamt@rueti.ch](mailto:sicherheitsamt@rueti.ch) eingeholt werden.
- Wenn immer möglich ist ein TOITOI bereit zu stellen. Ansonsten darf nur **ein** Gruben WC gebaut werden.
- Die Jagdaufseher werden Sie zu Beginn des Aufenthaltes besuchen um Ihnen Informationen zum Verhalten im Wald sowie eine Kontaktadresse bei Notfällen mitzuteilen.
- Naturschutzgebiete müssen gemieden werden.
- Auf Fauna und Flora ist höchste Rücksicht zu nehmen.
- Jagdliche Einrichtungen, wie Hochsitze und Kanzeln, dürfen nicht betreten werden.  
Jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Die Lagerplätze sind am Ende des Lagers sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Jagdaufseher führen Kontrollen durch. Eventuelle Nachreinigungen werden verrechnet.